



Beschlussvorlage 2022/141	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	vom Wege, Nils

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	05.05.2022	öffentlich

**Sanierungsgebiet Altstadt und mögliche Erweiterungsbereiche der Innenstadt
Vergabebeschluss zu den stadtplanerischen Leistungen
für die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die stadtplanerischen Leistungen für die Erstellung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für den Bereich der Altstadt sowie für die angrenzenden Innenstadtbereiche südlich und östlich der Altstadt durch das Planungsbüro DIE STADTENTWICKLER erbracht werden sollen.

Grundlage ist das Angebot vom 12.04.2022 samt Angebotskonkretisierung vom 22.04.2022 jeweils basierend auf dem städtischen Leistungsbild vom 11.01.2022.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Kosten für die Planungsleistungen durch die Regierung von Schwaben aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Das Baureferat wird beauftragt, eine entsprechende Förderung zu beantragen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Am 17.02.2022 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass für die Aktualisierung der Sanierungsplanung und zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Altstadt eine **Angebotseinholung** für die **stadtplanerischen Leistungen** zur Erstellung **Vorbereitender Untersuchungen** nach § 141 Baugesetzbuch erfolgen soll (Vorlage 2022/051).

Das Baureferat hatte daraufhin unter Beteiligung von 5 geeigneten Stadtplanungsbüros das **Vergabeverfahren** durchgeführt. Grundlage der Angebotseinholung war das vom Stadtrat gebilligte Leistungsbild (Anlage 1).

Das Vergabeverfahren für die freiberuflichen Planungsleistungen wurde entsprechend der staatlichen **Bestimmungen für Vergaben im Kommunalen Bereich** durchgeführt.

Grundsätzlich ist die Vergabe von Planungsleistungen bis zum EU-Schwellenwert zulässig, wenn mindestens 3 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Der Vergabevermerk mit Vergabebegründung liegt als nicht öffentliche Anlage bei. Demnach stellt sich das **Angebot des Stadtplanungsbüros Die Stadtentwickler als das Wirtschaftlichste** dar.

Das Angebot des Stadtplanungsbüros Die Stadtentwickler, eingegangen mit E-Mail vom 12.04.2022 und der Konkretisierung vom 22.04.2022 wird **vorbehaltlich einer Förderzusage der Städtebauförderung zur Auftragserteilung empfohlen**.

Die **Beauftragung** des Planungsbüros durch die Baureferentin darf aus förderrechtlichen Gründen **erst erfolgen, wenn der Förderbescheid der Städtebauförderung, Regierung von Schwaben, vorliegt**. Die Stadtverwaltung wird dementsprechend zeitnah einen Förderantrag stellen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Leistungsbild
- Anlage 2 - Angebotsgegenüberstellung – nicht öffentlich
- Anlage 3 - Vergabevermerk mit Vergabebegründung – nicht öffentlich